



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 26. Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, 18. Dezember 2024 mit Beginn um 18.15** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Philipp Strutz, BSc
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Mag. Klaus Trampitsch
GR Mst. Markus Weghofer
GRⁱⁿ Jaqueline Zeißler (Ersatz)
GR Markus Longitsch
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Siegfried Jerney
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Martin Schüttenkopf (Ersatz)
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig
GR Arno Goldner
GR Marc Weitensfelder
GR Sebastian Janschitz, BA MA

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Absetzung der Punkte:

17b) Verordnung mit der die Kanalanschluss-, Kanalgänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung)

und

17c) Verordnung mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung) **bzw.**

Aufnahme des Punktes:

25a) Kärnten Card – Kündigung der Mitgliedschaft.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 1.10.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 1.10.2024 ist den Fraktionen zugegangen – eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher sowie GR Caba Lajko wird dieser ohne Einwände zugestimmt und von GR Siegfried Jerney und GR Caba Lajko unterfertigt.

Pkt. 2) Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen Hotel 06b/2023“ geregelt wird bzw. Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 640 KG Althofen mit der Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass die Errichtung eines Hotels in Althofen vor der Verwirklichung steht und erklärt, dass der heute zur Beschlussfassung anstehenden **Verordnung** samt diesbezüglicher **Vereinbarung** ein umfangreiches Beratungsverfahren zu Grunde liegt bzw. dass im Kundmachungungsverfahren ein Einspruch eingebracht wurde, über welchen es nun zu beraten gilt.

AL Hubert Madrian spricht ebenfalls von einer erfreulichen Entwicklung und ergänzt, dass das Vorprüfungsverfahren von der Abteilung 15 des Landes Kärnten (fachliche Raumordnung) positiv abgeschlossen wurde, wobei allerdings zusätzliche Fachgutachten einzubringen waren und zwar seitens der Abteilungen 8 (Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination – UA Schall- und Elektrotechnik, 9 (Straßen und Brücken -SBA Klagenfurt) und 12 (Wasserwirtschaft), welche allesamt keine negativen Beurteilungen hervorbrachten. In der Folge verliert er sämtliche Stellungnahmen, die dieser Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen sind. Des Weiteren wird vom Berichterstatter der vom Vorsitzenden bereits erwähnte Einwand angesprochen, welcher dem Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Der Vorsitzende bringt sodann den Einwand von DI (FH) Martin Orehounig sowie die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich zur Kenntnis (Beilage 2).

Sodann ersucht er die Fraktionssprecher um ihre Stellungnahmen zur anstehenden Umwidmung bzw. in weiterer Folge zu der damit verbundenen Hotelerrichtung.

Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter bringt die einstimmige Fraktionsmeinung der LFA zur Kenntnis, wonach einer Hotelerrichtung äußerst positiv gegenübergestellt wird, zumal in Althofen ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt namens des TWL mit, dass nichts gegen die Projektrealisierung spricht – ob eine Auslastung gegeben ist, kann jedoch nicht garantiert werden. Weiters wird seinerseits auch positiv hervorgehoben, dass keine öffentlichen Gelder dafür vorgesehen sind. Sodann spricht er einen Teil des Einwandes an, welcher eine Projektrealisierung in der Stadtmitte beschreibt, und stellt klar, dass kein geeigneter Standort vorhanden ist.

StR Mag. Klaus Trampitsch erklärt, dass sich die SPÖ-Fraktion eingehend mit der Thematik befasst hat und nichts gegen eine Umsetzung des Vorhabens spricht. Er begründet diese Meinung damit, dass Althofen ein Hotel benötigt und hofft auf Synergien mit Raiffeisen und dem Freizeitzentrum.

GR Caba Lajko spricht von Meinungen aus der Bevölkerung, wonach in Althofen Bedarf an einem Hotel besteht: *„Eine Garantie für eine Auslastung kann von niemandem abgegeben werden, jedem kann man es nicht recht machen“*, meint er.

GR Mst Markus Weghofer weist in seiner Funktion als Obmann des Planungsausschusses darauf hin, dass durch den Bau des Hotels neue Arbeitsplätze entstehen. Er betont, dass bei den Planungen sowohl auf die optische Gestaltung als auch auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet wurde und der Standort durch seine Nähe zum Zentrum überzeugt.

GR Markus Longitsch stellt klar, dass es sich hierbei nicht um ein Zufallsprodukt handelt, sondern dass das Projekt auch dank des Einsatzes des Amtsleiters nun vor der Realisierung steht, wobei der Vorsitzende dies bestätigt und gleichzeitig AL Hubert Madrian seinen Dank ausspricht.

Nachdem der Amtsleiter erklärt, dass nicht nur viel Arbeit an einem solchen Projekt, sondern auch „Herzblut“ steckt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen Hotel 06b/2023“ unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Mag. Christian Kavalirek zum Einwand von DI (FH) Martin Orehounig geregelt wird (Verordnungsentwurf Beilage 3).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In weiterer Folge wird vom Vorsitzenden der **Abschluss der Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung** angesprochen, die allen bekannt ist.

Demnach es hiezu zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt dieser folgenden Antrag: Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 640 KG Althofen mit der Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung (Vereinbarungsentwurf Beilage 4).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3) Erlassung einer Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen KSW – Moorweg 08/2023“ geregelt wird bzw. Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 438/1, 438/2 und 440/3 jeweils KG Althofen mit der Kärntner Siedlungswerk gemeinn. Gesellschaft mbH

Der Vorsitzende bringt seine Freude zum Ausdruck, dass im Bereich des Moorweges 80 Wohnungen, gefördert vom Land Kärnten, entstehen sollen, was eine erfreuliche Entwicklung für den Wohnungsmarkt in Althofen darstellt.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass das Vorprüfungsverfahren der Abteilung 15 (fachliche Raumordnung) positiv beurteilt wurde, diese allerdings zusätzliche Auflagen erteilt hat, wie die Abwicklung im Rahmen eines integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren sowie die Berücksichtigung der Fachgutachten, der Abteilungen 12 (Wasserwirtschaft) bzw. der Bezirksforstinspektion (Gutachten Beilage 5). Außerdem erklärt der Berichterstatter, dass auf Eigeninitiative ein Sachverständigengutachten der Abteilung 8 (Naturschutz) eingeholt wurde, welches ebenfalls zusätzliche Auflagen beinhaltet – hier hebt er besonders die Neuerrichtung einer Hecke hervor (Beilage 5). In der Folge bringt der Amtsleiter die angesprochenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung und zeigt sich erfreut, dass das gegenständliche Verfahren keine Einwendungen erfuhr und somit beschlussreif ist.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert an etliche Versuche aus der Vergangenheit, im gegenständlichen Bereich ein Projekt zu verwirklichen und hält die Entwicklung für äußerst positiv.

StR Mag. Wolfgang Leitner sieht im Bereich des Moorweges einen kritischen Raum für eine Wohnbebauung, zumal dieser einen wichtigen Überwinterungsplatz für Lurche und Frösche bietet. Er plädiert für den Heckenersatz, wie er vom Amtsleiter vorgetragen wurde und stellt die Notwendigkeit der Bebauung in Frage, da in diesem Gebiet viele Wohnungen leer stehen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen KSW – Moorweg 08/2023“ geregelt wird (Verordnungsentwurf Beilage 6).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In weiterer Folge wird vom Vorsitzenden der **Abschluss der Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung** (Beilage 7) angesprochen, die allen bekannt ist.

Demnach es hiezu zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt dieser folgenden Antrag:
Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 438/1, 438/2 und 440/3 jeweils KG Althofen mit der Kärntner Siedlungswerk gemeinn. Gesellschaft mbH

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) Abschluss eines Pachtvertrages mit röm.- kath. Pfarrpfünde Althofen im Zusammenhang mit der Anpachtung eines Teiles der Parz. 239 KG Althofen (Spielplatz Rottenstraße)

Der Vorsitzende erklärt, dass für den gegenständlichen Bereich bereits ein Pachtverhältnis bestand, dieses nun einer Neufassung zu unterziehen ist, da das Pachtverhältnis ausgelaufen ist und ein Teil davon als Parkfläche für das Projekt „Barrierefreies Naturerleben“ genutzt werden soll (*Fläche ca. 4.000 Quadratmeter zu einem jährlichen Pachtzins von 750 Euro, rückwirkend ab 1.1.2024 auf 10 Jahre*).

StR Mag. Wolfgang Leitner zeigt sich erfreut, dass nach einer langen Phase nun eine Einigung erreicht werden konnte und sieht als nächste Schritte die Errichtung der Parkfläche sowie die Installation der entsprechenden Beschilderung für das bereits vom Bürgermeister erwähnte Projekt.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der vorliegende Pachtvertrag mit röm.- kath. Pfarrpfünde Althofen (Beilage 8) beschlossen.

Pkt. 5) Abschluss eines Kaufvertrages mit Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 640 KG Althofen

Der Vorsitzende erinnert an die Beschlussfassung zur Umwidmung bzw. zur diesbezüglichen Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung und erklärt, dass nunmehr der Kaufvertrag für das notwendige Grundstück zur Beschlussfassung ansteht.

AL Hubert Madrian bringt sodann die wichtigsten Vertragsbestandteile zur Kenntnis:

„Die Grundstücksfläche von 4.634 Quadratmetern wird zu einem Kaufpreis von 150 Euro pro Quadratmeter veräußert, wodurch ein Verkaufserlös von ca. 690.000 Euro zu erwarten ist. Neben den üblichen Bedingungen, wie der Verpflichtung zur Bebauung und Projektumsetzung, ist ein Parifizierungsverbot festgelegt, das wie folgt lautet: **Eine Parifizierung des zu errichtenden Objektes zum Zwecke der Begründung von Wohnungseigentum ist ausgeschlossen.** Zudem enthält das Vertragswerk Fristen für die Projektrealisierung, einschließlich des Baubeginns, der lt. Entwurf binnen einer Frist von einem Jahr nach „Einverleibung ihres unbelasteten Eigentumsrechtes an der hiermit erworbenen Liegenschaft um eine Genehmigung des gegenständlichen Projektes ansucht“ lautet. Diese Frist soll jedoch geändert werden, d.h. die Formulierung im Zusammenhang mit dem Baubeginn sollte wie folgt lauten: **Der Baubeginn muss spätestens ein Jahr nach der rechtskräftigen Widmung erfolgen. Sollte die Baubewilligung ohne Verschulden der Käuferin nicht innerhalb der Einjahresfrist erteilt werden, wird die Frist für den Baubeginn auf drei Monate ab Rechtskraft der Baubewilligung verlängert. Die Käuferin verpflichtet sich, ein formgerechtes Bauansuchen binnen zwei Monaten ab rechtskräftiger Widmung bei der BH St. Veit/Glan einzureichen.** Diese Formulierung ist im aktuellen Vertragswerk noch nicht eingearbeitet, wird jedoch seitens der Investoren akzeptiert, da heute ein Schreiben eingegangen ist, das bestätigt, dass diese Formulierung zu keinem „Dealbreaker“ führt. Es wird angenommen, dass die genannte Formulierung rein formal ist, da der Baubeginn bereits für die Sommermonate geplant ist. Vor- und Wiederkaufsrechte sind wie üblich formuliert, und Punkt 13 besagt, dass der gegenständliche Vertrag aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstücks ist. Als Betreiber stellt sich die Dusit-Gruppe vor, die an die 300 Hotels, vorwiegend im asiatischen Raum, betreibt und nun auch den europäischen Markt „erobern“ möchte.“

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und teilt abschließend mit, dass die Dusit-Gruppe von der Kärntner BeteiligungsgmbH als äußerst seriös eingestuft wird.

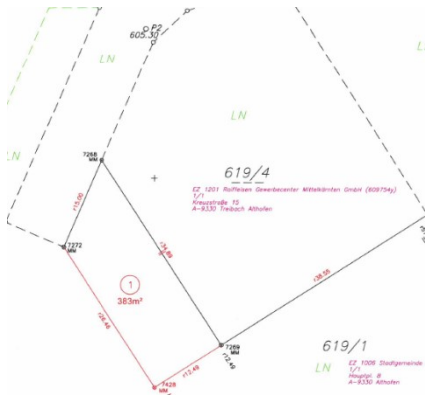
Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 9) mit den von AL Hubert Madrian vorgetragenen Änderungen mit Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 640 KG Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6) Abschluss eines Kaufvertrages mit Raiffeisen Gewerbecenter Mittelkärnten GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Teiles der Parz. 619/1 KG Althofen

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund von zu klein dimensionierten Rangier- und Parkflächen ein neuerlicher Grundstücksbedarf seitens Raiffeisen ansteht.



„Die Fläche hat ein Ausmaß von 383 Quadratmeter und soll zu einem Preis von 40 Euro pro Quadratmeter veräußert werden“, hält der Bürgermeister abschließend fest.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 10) mit Raiffeisen Gewerbecenter Mittelkärnten GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Teiles der Parz. 619/1 KG Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7) Abschluss eines Schenkungsvertrages mit Christine und Thomas Stark im Zusammenhang mit der Übernahme der Parz. 674/2 KG Althofen in öffentliches Gut

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hierbei um die nördliche Stichstraße im Bereich der Eisenstraße handelt, deren Asphaltierung unter Kostenbeteiligung von Stadt und Anrainern erfolgt ist und überdies die Übernahme in das öffentliche Gut beschlossen wurde. Er ergänzt, dass auf diesem Straßenstück Belastungen verzeichnet sind und eine Übernahme somit nicht im vereinfachten Verfahren, sondern im Rahmen eines Vertrages geregelt werden muss.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Schenkungsvertrages (Beilage 11) mit Christine und Thomas Stark im Zusammenhang mit der Übernahme der Parz. 674/2 KG Althofen in öffentliches Gut.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) Digitale Anzeige Rathaus; Änderung der Vereinbarung mit der Firma smart alliance

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter informiert, dass die Stadt beabsichtigte, in der Vereinbarung künftig den VIP anzuwenden, und erläutert, dass die Firma Smart Alliance darüber aufklärte, dass in diesem Zusammenhang der Index für Elektroinstallationen und Blitzschutzgewerbe vorgesehen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, den von smart alliance bekanntgegebenen Index mit jederzeitiger Ausstiegsmöglichkeit aus der Vereinbarung, die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9) Schlosswiese Töscheldorf und Forststraße; Änderung des Pachtvertrages bzw. des Benützungsbereinkommens mit Harald Knafl

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2008 erstmals ein Pachtvertrag mit der Familie Knafl für die Forstumfahrungsstraße mit einer jährlichen Pacht von 6.800 Euro sowie im Jahr 2020 ein weiterer Vertrag mit Harald Knafl für die Schlosswiese Töscheldorf mit einer Jahrespacht von 4.400 Euro abgeschlossen wurde, wobei in beiden Verträgen keine Indexierung vorgesehen ist.

Er informiert weiter, dass Harald Knafl nun zwei Forderungen an die Stadt gestellt hat: die Aufnahme einer Indexierung in die Verträge sowie eine entsprechende Nachzahlung. Der Bürgermeister berichtet zudem von einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit dem Vertragspartner der Stadt, in dem dieser zwar weiterhin eine nachträgliche Indexierung fordert, jedoch bereit wäre, eine 5 %-Schwelle zu akzeptieren.

„Das würde bedeuten, dass für die Forstumfahrungsstraße eine Nachzahlung von etwa 3.000 Euro netto fällig wird und die Pacht auf etwa 8.000 Euro netto erhöht würde. Die Nachzahlung für die Schlosswiese würde ebenfalls nach dieser Berechnung erfolgen, allerdings in einem geringeren Umfang“, so der Berichterstatter.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht sich namens der SPÖ-Fraktion dezidiert gegen nachträgliche Vertragsänderungen bzw. Ausgleichszahlungen aus, da Fam. Knafl mit den Unterschriften die Vertragsinhalte anerkannt hat. Außerdem hält er fest, dass die gegenständlichen Verträge von der Rechtsvertretung des Vertragspartners der Stadt vorgelegt wurden – Vertragsänderungen mit Wirkung 1.1.2025 würden jedoch auf Zustimmung stoßen.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann im Rahmen der rechtlichen Basis der Verträge seinem Vorredner zustimmen, hebt jedoch hervor, dass Harald Knafl ein sehr angenehmer und wertvoller Vertragspartner der Stadt ist.

Er verweist dabei auf die Themen Forstumfahrungsstraße, landwirtschaftliche Kompostierung, Schloss- und Hundewiese Töscheldorf sowie die geplante Mountainbike-Strecke.

In der Folge kommt es zu einer eingehenden Diskussion, in der der Bürgermeister ua. klarstellt, dass die geltenden Pachtverträge im Jahr 2029 auslaufen bzw. werden verschiedene Möglichkeiten vorgebracht, wie eine Lösung herbeigeführt werden kann, die für alle Vertragspartner akzeptabel erscheint.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, abermals in den Gemeindegremien entsprechende Beratungen zu führen.

Pkt.10) Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen:

- a) Teil der Parz. 790/1 KG Althofen an Mag. Klaus und Dr. Bernhard Huber
- b) Teile der Parz. 617, 619 und 623 jeweils KG Althofen an Kärntner Gemüseland RW GmbH
- c) Teile der Parz. 648 und 790/1 jeweils KG Althofen an Gemüsegarten Franziska Flatnitzer
- d) Teile der Parz. 640, 643/2, 648 sowie die Parz. 646 jeweils KG Althofen an Gerlinde Rinner
- e) Parz. 59/1, 59/2 und 109/1 jeweils KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm Eisner

Hiezu wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erklärt zu a) **Teil der Parz. 790/1 KG Althofen an Mag. Klaus und Dr. Bernhard Huber**, dass es sich hiebei um eine Fläche von ca. 1,8 ha handelt, die zu einem Pachtzins von 550 Euro / ha verpachtet werden soll.



Der Antrag des Vorsitzenden, einen Teil der Parz. 790/1 KG Althofen an die Besitzgemeinschaft Huber im Ausmaß von 1,8 ha zu 550 Euro / ha zu verpachten und den diesbezüglichen Vertrag zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Zu b) **Teile der Parz. 617, 619 und 623 jeweils KG Althofen an Kärntner Gemüseland RW GmbH** informiert der Amtsleiter, dass es sich hiebei um eine Fläche im IP Süd handelt:



„Es handelt sich hiebei um eine Fläche im Ausmaß von ca. 1,5 ha, die zu einem Preis von 550 Euro / ha verpachtet werden soll. Im Gegensatz zum Vorjahr, gibt es beim gegenständlichen Vertragspartner eine Änderung im Hinblick darauf, dass Kärntner Gemüseland die Parzelle, angrenzend an den Betrieb, angekauft hat und somit die Pachtung entfällt“, erklärt er.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Kärntner Gemüseland einen entsprechenden Vertrag zu schließen, findet einstimmige Annahme.

Zu c) **Teile der Parz. 648 und 790/1 jeweils KG Althofen an Gemüsegarten Franziska Flatnitzer** klärt AL Hubert Madrian auf, dass es sich hiebei um ein Flächenausmaß von ca. 1,7 ha handelt, wobei diese zu 550 Euro / ha verpachtet werden soll. Er ergänzt, dass sich in der Konfiguration der Pachtfläche zum Vorjahr eine kleine Änderung ergeben hat, die unter Flatnitzer und Rinner abgesprochen wurde.

Teil der Parz. 648:



Teil der Parz. 790/1



Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

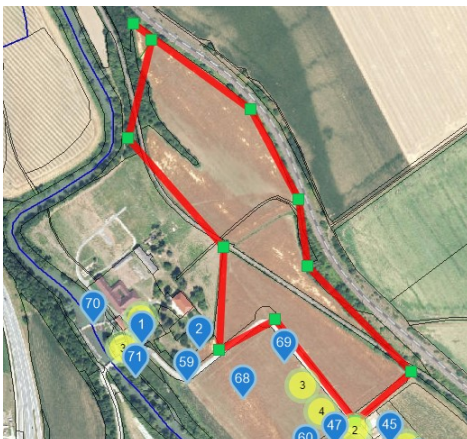
Zu d) **Teile der Parz. 640, 643/2, 648 sowie die Parz. 646 jeweils KG Althofen an Gerlinde Rinner** wird seitens des Amtsleiters aufgeklärt, dass es sich um Teilstücke mit einem Gesamtausmaß von ca. 2 ha im Bereich südlich der Freizeitanlage handelt:



Die Pachtfläche könnte sich durch den Verkauf für die Fläche des Hotels verändern.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen entsprechenden Pachtvertrag mit Gerlinde Rinner zu 550 Euro / ha zu schließen, wird einstimmig angenommen.

Zu e) **Parz. 59/1, 59/2 und 109/1 jeweils KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm Eisner** teilt AL Hubert Madrian mit, dass es sich hierbei um gemeindeeigene Flächen im Ausmaß von ca. 6,5 ha handelt, die zu einem Preis von 550 Euro / ha verpachtet werden soll:



Der Antrag des Vorsitzenden, die ausgewiesene Pachtfläche im Gesamtausmaß von ca. 6,5 ha an Mag. Wilhelm Eisner zu den üblichen Bedingungen zu verpachten, wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Straßenbenennung Althofen Süd (Zufahrt Raiffeisen Kompetenzzentrum)

Der Vorsitzende spricht in diesem Zusammenhang von einer längeren Entscheidungsfindungsphase, die vom Planungsausschuss an den Stadtrat weitergeleitet wurde. „Letztlich sprach sich der Stadtrat mehrheitlich für den Namen „Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Straße“ aus, da der Namensgeber als Mitbegründer des Genossenschaftswesens eine bedeutende Rolle spielt“, so der Berichterstatter.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert an den einstimmigen Beschluss, Straßen in diesem Bereich nach verdienten Kommunalpolitikern der jüngeren Geschichte Althofens zu benennen, sowie daran, dass sich der Ausschuss einstimmig für den Namen „Lilienstraße“ ausgesprochen hat.

Hiezu meint der Bürgermeister, dass die in späterer Folge zu errichtenden Straßen nach den Altbürgermeistern Elias Knees und Dr. Hellmut Geringer benannt werden sollen.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann sich mit der Straßenbenennung einverstanden erklären, zumal es sich hier um kein Wohnobjekt handelt und die Vizebürgermeisterin bringt die zustimmende Meinung der LFA-Fraktion zur Kenntnis.

Nach einer kurzen Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen SPÖ-Fraktion) beschlossen, die Zufahrt zum Raiffeisen Kompetenzzentrum mit F.-W.- Raiffeisen-Straße zu benennen.

Pkt.12) Errichtung eines Gehweges in der Wulfenstraße; Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, ZI: 2044-22 im Zusammenhang mit der Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut

Hiezu wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian bringt in Erinnerung, dass über die Errichtung des Gehweges und den notwendigen Grundbedarf von Lehner bereits im Jahr 2022 beschlossen wurde. Er ergänzt, dass nunmehr die Endvermessung vorgenommen wurde und diese zeigt, dass 23 Quadratmeter des öffentlichen Gutes Lehner zuzuschlagen und 8 Quadratmeter von diesem in öffentliches Gut zu übernehmen sind.



Der Antrag des Vorsitzenden, die Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, ZI: 2044-22 zu genehmigen und das öffentliche Gut dahingehend zu berichtigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) Voranschlag 2025

Hiezu wird Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser bringt sodann die wichtigsten Zahlen aus dem Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt zur Kenntnis:

Ergebnishaushalt	Gesamt	WVA	ABA	Müll inkl. ASZ
Erträge	€ 17 697 000,00	€ 408 100,00	€ 848 000,00	€ 541 000,00
Aufwendungen	€ 17 185 800,00	€ 403 600,00	€ 617 800,00	€ 593 700,00
Nettoergebnis	€ 511 200,00	€ 4 500,00	€ 230 200,00	-€ 52 700,00
Finanzierungshaushalt				
Finanzierungshaushalt	Gesamt	WVA	ABA	Müll inkl. ASZ
Einzahlungen	€ 16 546 300,00	€ 330 000,00	€ 760 000,00	€ 541 000,00
Auszahlungen	€ 14 791 000,00	€ 227 700,00	€ 422 300,00	€ 593 700,00
Saldo 1 operatives Ergebnis	€ 1 755 300,00	€ 102 300,00	€ 337 700,00	-€ 52 700,00
<i>Investive Gebarung</i>				
Einzahlungen	€ 1 435 200,00	€ 86 100,00	€ 83 900,00	
Auszahlungen	€ 3 058 100,00	€ 177 000,00	€ 109 000,00	
Saldo 2 Investive Gebarung	-€ 1 622 900,00	-€ 90 900,00	-€ 25 100,00	€ 0,00
Saldo 3 Finanzierungsbedarf	€ 132 400,00	€ 11 400,00	€ 312 600,00	-€ 52 700,00
<i>Finanzierungstätigkeit</i>				
Einzahlungen	€ 1 272 800,00	€ 379 800,00	€ 0,00	
Auszahlungen	€ 708 000,00	€ 104 600,00	€ 66 800,00	
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	€ 564 800,00	€ 275 200,00	-€ 66 800,00	€ 0,00
Saldo5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 697 200,00	€ 286 600,00	€ 245 800,00	-€ 52 700,00
Gesamtsumme Einzahlungen	€ 19 254 300,00	€ 795 900,00	€ 843 900,00	€ 541 000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	€ 18 557 100,00	€ 509 300,00	€ 598 100,00	€ 593 700,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswir	€ 697 200,00	€ 286 600,00	€ 245 800,00	-€ 52 700,00

Er ergänzt, dass sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % vermindert haben, was auf die Verringerung der Grundstückserlöse zurückzuführen ist bzw. sind die Aufwendungen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 4,7 % niedriger. Des Weiteren klärt der Finanzreferent auf, dass aufgrund des positiven Finanzierungshaushaltes eine Zahlungsmittelreserve in Höhe von 190.000 Euro für das Vorhaben „Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges“ im kommenden Jahr gebildet werden kann. *„Im Voranschlag 2025 wurde der Vorgabe des Landes Kärnten, die freiwilligen Leistungen zu kürzen, Rechnung getragen. Es wurden Vereinssubventionen um rund 30 % gekürzt. Förderungen wie Wirtschaftsförderungen, Förderung der E-Fahrzeuge, PV-Anlagen und weitere wurden ausgesetzt. Die Förderung der „Ölkesselfreien Gemeinde“ wurde im Voranschlag 2025 mit 20.000 Euro berücksichtigt. Es hat umfangreiche Beratungen im Ausschuss und Stadtrat mit positiven Beschlüssen gegeben“*, teilt der Berichterstatter mit und zeigt sich über das Ergebnis erfreut.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass im zuständigen Ausschuss offene Fragen und Unklarheiten zum vorliegenden Rechenwerk ausgeräumt werden konnten und goutiert die Einsparungsmaßnahmen. Trotzdem sind für ihn einige Positionen nicht nachvollziehbar, wie z.B. die erwarteten Kommunalsteuereinnahmen. *„Grundsätzlich wird hier jedoch seitens der SPÖ-Fraktion die Zustimmung erteilt werden“*, so der Redner.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner informiert anschließend, dass ein Kontokorrentrahmen in Höhe von einer Million Euro mit jährlicher Überprüfung vorgesehen ist, um Zahlungsspitzen auszugleichen.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt dabei klar, dass seine Recherchen ergeben haben, dass die Einrichtung eines solchen Rahmens vor allem Gemeinden empfohlen wird, die nicht ausreichend liquide sind, und sieht daher für Althofen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

StR Mag. Wolfgang Leitner erteilt namens des TWL die Zustimmung zum Rechenwerk und hält fest, dass Fördereinsparungen derzeit notwendig, aber insbesondere im Umweltbereich auch vertretbar sind.

GR Mag. Siegbert Schönfelder hält wie folgt fest: *„Der Zahlenfriedhof wird fortgeschrieben, ohne dass daraus konkrete Schlüsse gezogen oder Strategien abgeleitet werden können. Eine bloße Fortschreibung der jährlichen Abgänge in der Freizeitanlage ist nicht ausreichend. Aktuell sind Abgänge von 356.000 Euro für die FZA, 272.000 Euro für die Stadthalle und für das Kulturhaus 90.000 Euro zu verzeichnen. Positiv hervorzuheben ist die Kürzung der Städtepartnerschaftsausgaben auf 5.000 Euro sowie die Einstellung des Beitrags für das BTV. Gleichzeitig steigen die Einnahmen bei den Organstrafen.*

Stadtrat Leitner konnte durch die Zu-Fuß-Gehen Förderung einen Überschuss für die Schlosswiese darstellen. Im Bereich der Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurde das Einsparungspotenzial von 99.800 Euro auf 99.000 Euro reduziert. Trotz dieser Einsparungen wurden die Instandhaltungskosten im gesamten Voranschlag massiv eingeschränkt – und das in einer Zeit wirtschaftlicher Krisen. So wurden die Mittel für die Altstadt von 24.000 Euro auf 0 gekürzt, ob keine Mittel benötigt werden, wird sich zeigen. Auch im Bereich Sport sind einige Sparmaßnahmen zumindest teilweise berechtigt, jedoch muss geprüft werden, ob die Vereine damit zurechtkommen. Es fehlt insgesamt eine klare Strategie, und zusätzliche Unterstützungs-Ansuchen werden vermutlich erforderlich sein. Die Überschüsse, die vor der Krise bei 13 Prozent lagen und investiert wurden, belaufen sich nun nur noch auf 4 bis 5 Prozent. Wenn der öffentliche Sektor immer weniger Geld ausgeben kann, muss bei zukünftigen Budgets stärker überlegt werden, wie die Wirtschaft angekurbelt werden kann, ohne dass die Bürger unter den Einsparungen leiden“.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner dankt in seiner Funktion als Finanzreferent den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung sowie allen, die bei der Erstellung des zur Beschlussfassung anstehenden Rechenwerkes mitgearbeitet haben, aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates.

Der Vorsitzende kann sich den Worten seines Vorredners nur anschließen und richtet seinen Dank auch an AL Hubert Madrian bzw. stellt er sodann den Antrag, den Voranschlag 2025 (samt Kontokorrentkredit) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.14) Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2029

Abermals wird der Vizebürgermeister vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser erklärt, dass der gegenständliche Finanzplan im Voranschlag enthalten ist und diesem bereits durch den Ausschusses und den Stadtrates die Zustimmung erteilt wurde.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Mittelfristige Finanzplan 2026 – 2029, der einen Bestandteil des Voranschlages 2025 bildet, beschlossen.

Pkt.15)Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen:

- a) Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges***
- b) Blackoutvorsorge – Errichtung einer Betriebstankstelle***
- c) Speichieranlage Rat- und Kulturhaus***
- d) Kindergarten Krumfelden***

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um diesbezügliche Information.

Dieser erklärt in der Folge die vorliegenden Finanzierungspläne (Beilage 12) und stellt fest, dass sich sowohl der zuständige Ausschuss als auch der Stadtrat bereits positiv für die Genehmigungen ausgesprochen haben.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Erstellung bzw. Änderung der genannten Finanzierungspläne zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.16) Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan – Generalsanierung Bildungszentrum Straßburg; Übernahme Haftung der Verbandsgemeinden für eine Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende erklärt, dass im Zuge der Sanierung des Bildungszentrums Straßburg eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 Euro notwendig und hiezu eine solidarische Haftung der Verbandsgemeinden seitens der Banken gefordert wird. Er ergänzt, dass sich der Haftungsbetrag für die Stadt Althofen mit rund 70.000 Euro niederschlägt.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die gegenständliche Haftungsübernahme beschlossen.

Pkt.17)Erlassung von Verordnungen:

- a) Verordnung mit der die Entsorgung von Abfällen geregelt wird (Abfuhrordnung)**
- b) Verordnung mit der die Kanalanschluss-, Kanalgänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung)**
- c) Verordnung mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung)**
- d) Verordnung mit der die Wasseranschluss-, Wasserergänzungs- und Wassernachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)**
- e) Verordnung mit der die Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasser-Bezugsgebührenverordnung)**
- f) Verordnung mit der die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)**

Hiezu wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Zur allgemeinen Information teilt dieser eingangs mit, dass gegenständliche Verordnungsänderungen vor einer Beschlussfassung ein Begutachtungsverfahren beim Land Kärnten durchlaufen müssen. Zu **a) Verordnung, mit der die Entsorgung von Abfällen geregelt wird (Abfuhrordnung)** erklärt er, dass diese vor einigen Jahren vorgelegt und für in Ordnung befunden wurde, nunmehr seitens des Landes die Meinung vertreten wird, diese in einigen Punkten formell abzuändern (Beilage 13).

Die Punkte **b) Verordnung, mit der die Kanalanschluss-, Kanalgänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung)** und **c) Verordnung, mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung)** wurden abgesetzt, da es hier zu keinen Änderungen kommen soll.

Zu **d) Verordnung, mit der die Wasseranschluss-, Wasserergänzungs- und Wassernachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)**, und **e) Verordnung, mit der die Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden**, erklärt der Amtsleiter, dass der Stadtrat dem Beschließungsantrag des Ausschusses, der eine 3%ige Erhöhung vorsah, nicht gefolgt ist und stattdessen eine Erhöhung im Ausmaß von 10% beschlossen hat, was bedeutet, dass der Wasseranschlussbeitrag je Bewertungseinheit von 1.490 Euro auf 1.639 Euro erhöht wird, bzw. dass sich die Wasserbenützungsgebühren je Kubikmeter mit 1,20 Euro (2024: 1,07 Euro) niederschlagen werden (Verordnungsentwürfe Beilage 14).

Zu **f) Verordnung mit der die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)** wird von AL Hubert Madrian erläutert, dass sich der Stadtrat auch hier gegen einen Beschließungsantrag des Ausschusses ausgesprochen hat, und zwar sollen die Gebühren für den Restmüll analog 2024 vorgeschrieben, jene für den Biomüll um 10 % angehoben werden, was folgende Gebührenerhöhungen nach sich zieht: 120 Liter Müllbehälter Erhöhung von 4,35 Euro auf 4,80 Euro pro Entleerung, 240 Liter Müllbehälter von 8,70 Euro auf 9,80 Euro pro Entleerung und 660 Liter Müllbehälter von 23,95 Euro auf 26,30 Euro pro Entleerung (Verordnungsentwurf Beilage 15).

Der Bürgermeister begründet die Entscheidungen des Stadtrates damit, dass der Wasserhaushalt im Gegensatz zum Kanalhaushalt über keine Rücklagen verfügt, und daraus die 10 %ige Erhöhung resultiert. Er meint, dass die Mehrbelastung dafür pro Haushalt jedenfalls vertretbar ist und bringt ein kurzes Rechenbeispiel zur Kenntnis.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht die konstruktive Diskussion im Ausschuss an, die zu einer Einigung auf eine Erhöhung um 3 % führte. Er kritisiert die aus seiner Sicht kurze Erläuterung und die Festlegung einer Gebührenanhebung um 10 % im Stadtrat und stellt klar, dass der Beschluss des Stadtrates ohne Vorlage entsprechender Zahlen gefasst wurde. *„Schaffen wir die Ausschüsse ab, wenn die Beschlüsse immer wieder hinfällig werden“*, so schließt der Redner seine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Ausschüsse eine ausgezeichnete Grundlagenarbeit leisten, und bringt die dahingehenden Überlegungen von StR Mag. Wolfgang Leitner im Stadtrat in Erinnerung, wonach auf dessen Vorschlag, die Gebührengestaltung, wie sie jetzt vorliegt, zum Beschluss erhoben werden soll.

StR Mag. Wolfgang Leitner knüpft an die Aussage seines Vorredners an und stellt klar, dass die Gebühren in den notwendigen Bereichen angehoben werden sollen, um die „Haushalte“ entsprechend zu finanzieren.

Sodann stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

- Erlassung einer Verordnung mit der die Entsorgung von Abfällen geregelt wird (Abfuhrordnung)
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Erlassung einer Verordnung mit der die Wasseranschluss-, Wasserergänzungs- und Wassernachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)
Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen.
- Erlassung einer Verordnung mit der die Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasser-Bezugsgebührenverordnung).
Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen.

- Erlassung einer Verordnung mit der die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)
Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen.

Pkt.18) Aussetzung bzw. Anpassung von Richtlinien:

- a) Wirtschaftsförderungsrichtlinien***
- b) Förderung E-Fahrzeuge***
- c) Förderung PV-Anlagen***
- d) Förderung Regenwasserzisterne***
- e) Zuzugsförderung***
- f) Essen auf Rädern***
- g) Zuschuss zu den Essensbeiträgen im Kindergarten***

Der Vorsitzende erklärt, dass der betreffende Tagesordnungspunkt aus der Beschlussfassung des Budgets 2025 hervorgeht und sieht die Möglichkeit, Förderungen wieder einzusetzen, Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich die Einnahmensituation der Stadt entsprechend verbessert.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht den Unterpunkt **f)** an und erklärt, dass der Förderbeitrag um 4,7 % (entsprechend der Pensionserhöhung 2025) im Vergleich zum Vorjahr angehoben werden soll. Bezüglich Unterpunkt **g)** informiert er, dass die Einkommensobergrenzen analog zu denen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten sollen.

StR Mag. Wolfgang Leitner rät ausdrücklich von Sonderregelungen ab und sieht Fördergewährungen nur dann, wenn die entsprechenden Richtlinien wieder in Kraft gesetzt werden.

GR Mag. Siegbert Schönfelder stellt klar, dass der Großteil der Förderungen die Referate des TWL betreffen und hofft, dass nicht einzelne Förderungen wieder eingeführt und andere hintangestellt werden.

Einstimmig werden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Förderungen bzw. Richtlinien ausgesetzt: a) Wirtschaftsförderungsrichtlinien, b) Förderung E-Fahrzeuge, c) Förderung PV-Anlagen, d) Förderung Regenwasserzisterne, e) Zuzugsförderung bzw. werden die Richtlinien zu f) und g) gemäß Berichterstattung des Sozialreferenten angepasst (Beilage 16).

Pkt.19) Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 17.7.2024

Hiezu wird GR Robert Dolzer vom Vorsitzenden ersucht, den Bericht zur Kenntnis zu bringen.

GR Robert Dolzer verliest den vorliegenden Bericht wie folgt:

„Pkt.1) Überprüfung der Stadtkasse

Die Stadtkasse bzw. die Nebenkasse (Münzkasse) wurden von den Ausschusmitgliedern überprüft und für in Ordnung befunden.

Pkt.2) Ostermarkt 2024 (Überprüfung Einnahmen/Ausgaben)

Die Ausschusmitglieder stellen fest, dass der Ostermarkt als auch der Weihnachtsmarkt ein großer Erfolg waren.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ostermarktes werden aufgrund der vorliegenden Belege überprüft. Festgestellt wurde, dass der vorgegebene Budgetrahmen eingehalten wurde.

Von den Ausschusmitgliedern wird ausdrücklich festgehalten, dass Standgebühren jedenfalls im Vorhinein zu zahlen sind. Weiters wird noch empfohlen, dass erbrachte Leistungen durch entsprechende Leistungsnachweise bzw. Rechnungen nachzuweisen sind.

Pkt.3) Stadthalle (Ausgaben/Einnahmen Saison 2022/23, Ausgaben/Einnahmen Saison 2023/24)

Von den Ausschusmitgliedern werden die Ausgaben/Einnahmen der Saisonen 2022 – 2024 überprüft und festgestellt, dass der Abgang kontinuierlich ansteigt – was hauptsächlich auf Energiekosten zurückzuführen ist.

Die Ausschusmitglieder einigen sich daher auf folgende Empfehlungen an den Gemeinderat:

- ✓ Quartalsmäßige Überprüfung der Kosten
- ✓ Energieberatung – Auflistung von Einsparungsmöglichkeiten
- ✓ Effiziente und sinnvolle Nutzung der Abwärme der Kältemaschine
- ✓ Einführung von Automatisierungsmöglichkeiten (externe Berater)

Ziel sollte es sein, die Eishalle wirtschaftlich zu führen um den Betrieb für die Bevölkerung, Vereine aufrecht zu erhalten“.

Pkt.20) Abschluss eines Energieliefervertrages und einer Kooperationsvereinbarung mit der Kelag sowie eines Leistungsbezugsvertrages mit der Bürgerenergie-gemeinschaft

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Der Energiereferent spricht den vorliegenden Vertrag an und erklärt, dass dieser für drei Jahre zu schließen wäre, sohin bis zum 31.12.2027. Sodann bringt er den Strompreis – Basis 18.12.2024 zur Kenntnis (Auszug aus dem Vertrag):

Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil des Kunden umgerechnet wird.

Mit den tagesaktuellen Preisen von heute, 18.12.2024, würden sich folgende Strompreise für die Stadtgemeinde Althofen ergeben:

	2025	2026	2027	Durchschnitt
Energiepreis gem. 2.1 des Stromliefervertrags				
Arbeitspreis inkl. fixierter Vollversorgungskosten (entspricht dem Preis am Bestellformular):	116,13	102,73	94,77	104,54
+ weitere Vollversorgungskosten (Stand 18.12.2024)	3,39	3,89	3,94	3,74
Voraussichtlicher Energiepreis (EUR/MWh)	119,52	106,62	98,70	108,28

Er regt an, zeitgerecht Überlegungen anzustellen, ob mit einem anderen Anbieter ein Vertrag eingegangen werden soll.

GR Mag. Siegbert Schönfelder fragt nach Kündigungsmöglichkeiten, welche StR Mag. Wolfgang Leitner ausschließt, da der Vertrag der Kelag an der Börse geschlossen wurde.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden sodann der vorliegende Energieliefervertrag mit der Kelag abgeschlossen (Vertrag Beilage 17).

StR Mag. Wolfgang Leitner spricht noch die zur Beschlussfassung anstehende Kooperationsvereinbarung an und erklärt, dass mit deren Abschluss für die Stadt 10.000 Euro zu lukrieren sind. Abermals sind für ihn Vertragsinhalte wie Wohlverhaltensklausel oder Branchenexklusivität nicht nachvollziehbar, letztlich wird dem Vertragsabschluss jedoch zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (Beilage 18) mit der Kelag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt in kurzen Worten den Leistungsbezugsvertrag mit der Bürgerenergiegemeinschaft: *„Für Gemeindegebäude, die keinen eigenen Strom erzeugen, kann Energie zu einem Tarif von 10,5 c/kWh bezogen werden. Die Stadt hat dabei die Freiheit, selbst zu bestimmen, welche Zählpunkte berücksichtigt werden sollen. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, aus dem Vertrag auszusteigen.“*

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Leistungsbezugsvertrag (Beilage 19) mit der Bürgerenergiegemeinschaft abgeschlossen.

Pkt.21) Installierung eines PV-Speichers im Bereich Gebäudekomplex Kulturhaus/Rathaus sowie Erstellung eines Energiemonitoringsystems

Hiezu wird abermals StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser bringt den in der heutigen Sitzung bereits beschlossenen Finanzierungsplan in Erinnerung und erklärt, dass mit der Installation eines PV-Speichers für den gegenständlichen Gebäudekomplex eine zielführende Blackoutlösung sichergestellt werden kann. Er ergänzt, dass der PV-Speicher unter der Notstiege an der südlichen Seite des Kulturhauses installiert werden soll, der sich tagsüber auflädt, um in der Nacht für die gemeindeeigenen Zählpunkte Strom liefern zu können bzw. soll auch die EEG damit bedient werden. Der Referent berichtet über die Anschaffungskosten für die PV-Speicheranlage mit einer Leistung von 400 kWh, die sich mit 273.961,38 Euro netto niederschlagen, ist aber zuversichtlich, dass für einen Gutteil des Investitionsaufwandes Fördermittel gegengerechnet werden können.

Außerdem erklärt der Berichterstatter noch, dass ein Energiemanagementsystem die Voraussetzung für die Steuerung des Systems bildet, welches Kosten in Höhe von 15.884 Euro netto aufwirft und in Kooperation mit der Gemeinde Metnitz betrieben werden soll.

GR Markus Longitsch ersucht um Mitteilung, wie hoch die Förderung für das Projekt ist, wobei StR Mag. Wolfgang Leitner bekannt gibt, dass 60.000 Euro Großspeicherförderung seitens der KPC bereits zugesagt wurden, zudem kommen KIP-Mittel mit einem maximalen Förderprozentsatz von 80, d.h., dass ca. 100.000 Euro an Investitionskosten für die Stadt „übrigbleiben“, ergänzt aber noch, dass Stromeinsparung und Verkauf ebenfalls gegenzurechnen sind.

Die Anfrage einer Kostenbeteiligung zum Energiemanagementsystem der Gemeinde Metnitz von GR Ing. Martin Hinteregger wird vom Referenten verneint, er klärt aber gleichzeitig auf, dass dafür eine Förderung aus der KEM zu lukrieren ist.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, den PV Speicher sowie das Energiemanagementsystem bei Müller Solutions (Angebote Beilage 20) anzukaufen.

Pkt.22) Benützung von öffentlichem Gut bzw. Grundflächen der Stadtgemeinde

Althofen:

- a) Kärnten Netz: Errichtung eines Trafos (Parz. 648 KG Althofen)***
- b) Magenta: Kabelverlegungen bzw. Errichtung eines Verteilerschranks (Parz. 742/5, 897/1, 897/3, 746/5 und 940 jeweils KG Althofen)***
- c) Wallner Rene (Cafe Corso): Errichtung einer Glasüberdachung (Parz. 897/3 KG Althofen)***
- d) A1: Glasfaseranschluss Autohaus Marack (Parz. 879 KG Althofen)***
- e) Petutschnig Sabine: Aufstellung eines „Secret-Packs-Automaten“ (Parz. 746/5 KG Althofen)***

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass über die gegenständlichen Anträge (Beilage 20) bereits im Stadtrat einstimmig beschlossen wurde und stellt den Antrag, diese zu genehmigen bzw. die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.23) Ehrungen:

- a) Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Ehrenzeichen sowie der Satzungen über Ehrungen und Auszeichnungen***
- b) Zuerkennung von Ehrenzeichen***

Der Vorsitzende berichtet **zu a) der Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Ehrenzeichen sowie der Satzungen über Ehrungen und Auszeichnungen (Beilage 22)**, dass die wesentliche Neuerung darin besteht, eine neue Auszeichnung einzuführen: das „Ehrenzeichen für besondere Verdienste im Ehrenamt“ (Gold, Silber, Bronze, Eisen).

Zudem erklärt er, dass die Ehrennadel in Gold künftig als Auszeichnung für das Lebenswerk verliehen werden soll. Zu **b) Zuerkennung von Ehrenzeichen** informiert der Berichterstatter, dass der entsprechende Ehrungsakt, bei dem ein Wappenring, 45 Ehrennadeln und rund 40 Ehrenzeichen (Liste der zu Ehrenden – Beilage 23) verliehen werden sollen, am 30. Januar 2025 um 18.00 Uhr im Kulturhaus stattfindet und dass die Stadtkapelle die musikalische Umrahmung bereits zugesagt hat, zu welchem er bereits jetzt herzlich einlädt.

StR Mag. Klaus Trampitsch ist der Meinung, dass die Verleihung von Ehrungen ein Ausmaß angenommen hat, das für ihn nicht nachvollziehbar ist bzw. kritisiert er die vorgelegte Ehrungsliste der LFA, die in keiner Sitzung konkret bearbeitet wurde und es nur möglich war, zusätzliche Personen für eine Ehrung vorzuschlagen. Der Redner ist der Ansicht, dass der Zugang zu einer Ehrung etwas Besonderes sein soll und nur jemand eine Ehrung verdient, der ehrenamtlich arbeitet. *„Die Liste zeigt viele Personen, bei denen nicht nachvollziehbar ist, welche Verdienste diese für die Stadt vorweisen können“*, meint StR Mag. Klaus Trampitsch.

Der Vorsitzende erinnert, dass er in einer Sitzung des Stadtrates ersucht hat, dass bis zum 10. September seitens der einzelnen Fraktionen Ehrungsvorschläge eingebracht werden mögen, was jedoch nicht stattfand und daraufhin die LFA die gegenständliche Liste vorgelegt hat. Er ergänzt, dass sehr wohl die Möglichkeit bestand, Vorschläge einzubringen, was vom TWL auch genutzt wurde. Abschließend betont der Bürgermeister, dass im kommenden Jahr Ehrungen ausgesprochen werden sollen und lädt StR Mag. Klaus Trampitsch ein, seine Vorschläge zeitgerecht einzubringen.

Für StR Mag. Wolfgang Leitner war die Vorgehensweise jedenfalls vertretbar, da die vorgelegte Liste der LFA mit den Vorschlägen des TWL ergänzt und eine solche auch von der SPÖ-Fraktion erwartet wurde.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht von einer „Massenabfertigung“ aus der resultiert, dass eine Ehrung keinen Wert mehr hat, was er bereits auch in den Sitzungen des Stadtrates festgestellt hat. Er erklärt, dass die SPÖ-Fraktion trotz der widrigen Umstände, der vorliegenden Ehrungsliste die Zustimmung erteilen wird.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

- Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Ehrenzeichen sowie der Satzungen über Ehrungen und Auszeichnungen bzw.
- Zuerkennung von Ehrenzeichen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Pkt.24) Umsetzung Pfliegenahversorgung

Hiezu wird StR Mag. Klaus Trampitsch vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Der Gesundheitsreferent informiert, dass mit Jahresende sowohl die Initiative der Pflegekoordinatorin als auch die Tätigkeit der Community Nurse auslaufen und das Land beschlossen hat, beide Bereiche unter dem Konzept der Pflegenahversorgung zu vereinen. Dabei betont er, dass die Personalkosten vollständig vom Land getragen werden, wodurch für die Gemeinde keine finanziellen Belastungen entstehen. StR Mag. Klaus Trampitsch äußert jedoch Unverständnis über den geplanten Einsatzradius. *„Die für Althofen vorgesehene Mitarbeiterin soll neben Althofen auch Kappel am Krappfeld und das Görtschitztal betreuen, während benachbarte Gemeinden wie Guttaring und Mölbling unberücksichtigt bleiben“*, meint er.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, in welchen Räumlichkeiten das Angebot anzutreffen ist, wobei StR Mag. Klaus Trampitsch erklärt, dass ein Büro in Klein St. Paul zur Verfügung steht.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt klar, dass seinerseits hier nur zugestimmt wird, weil der Stadt daraus keine Kosten erwachsen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, das Projekt „Pflegenahversorgung“ in Althofen umzusetzen.

Pkt.25) Erlassung einer Verordnung mit der der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. AL Hubert Madrian erklärt, dass die vorliegende Verordnung die MitarbeiterInnen mit ihren Verwendungsgruppe und Einstufungen darstellt und für das kommende Jahr keine Änderungen vorgesehen sind (Beilage 24) . Zudem bringt er zur Kenntnis, dass die Stadt 479 Stellenwertpunkte „verbrauchen“ könnte, tatsächlich derzeit nur 390 Stellenwertpunkte im Einsatz sind. Außerdem informiert er darüber, dass die Stadt Althofen sieben Mitarbeiterinnen beschäftigt, die eine Behinderung aufweisen, was für einen sozialen Arbeitgeber „Stadtgemeinde Althofen“ spricht.

Der Vorsitzende dankt dem Amtsleiter sowie den MitarbeiterInnen, dass so sparsam wie möglich gearbeitet wird und stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung mit der der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.25a) Kärnten Card; Kündigung der Mitgliedschaft

Hiezu wird abermals AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser erklärt, dass sich der Stadtrat dazu entschlossen hat, die Kooperation mit Kärnten Card aufzulösen, unwissend, dass die Kündigungsfrist ein Jahr beträgt, d.h., dass zum Ende des Jahres die Kündigung auszusprechen wäre, damit der Vertrag mit 1.1.2026 als aufgelöst gilt. Er informiert weiters, dass zudem Verhandlungsgespräche über mögliche Vor- aber auch Nachteile der Kooperation zu führen sind.

In der Folge kommt es zu einer eingehenden Diskussion, ob eine Aufkündigung der Mitgliedschaft zielführend ist, zumal von einigen Gemeinderäten die Meinung vertreten wird, dass auswärtige BesucherInnen nur wg. der Akzeptanz der Kärnten Card die Freizeitanlage nutzen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Kündigung der Mitgliedschaft mit der Interessensgemeinschaft Kärnten Card aufzukündigen und in Verhandlung zu treten, da die Kündigung erst mit 1.1.2026 wirksam werden kann.

Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: GR Philipp Scheiflinger, GRⁱⁿ Silvia Zeißler, GRⁱⁿ Jacqueline Zeißler, GR Ing. Martin Hinteregger) angenommen.

Pkt.26) Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil.

Sodann ersucht der Vorsitzende die Fraktionssprecher für Ihre Jahresabschlussworte. Vizebürgermeisterin Doris Hofstätter für die LFA:

Unsere Gemeinde lebt von dieser Zusammenarbeit, davon, dass wir Brücken bauen und nicht Mauern errichten, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen, anstatt uns in Gegensätzen zu verlieren. Dieser Geist des Miteinanders ist die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Althofen. Dafür möchte ich mich im Namen der Liste für Alle recht herzlich bedanken.

Ein großes Dankeschön möchte ich aber auch an all jene richten, die im Hintergrund ihren Beitrag leisten – an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, stellvertretend unserem Stadtamtsleiter Hubert Madrian, die uns mit ihrem Engagement und der guten Arbeit tagtäglich unterstützen.

Lasst uns das Fundament der guten Zusammenarbeit mitnehmen ins neue Jahr. Möge es uns auch im Zukunft gelingen, das Gemeinwohl über Einzelinteressen zu stellen und miteinander dafür zu sorgen, dass unsere Stadt weiterhin ein Ort bleibt, an dem Menschen gerne leben und leben möchten.

In diesem Sinne, wünsche ich Euch und Euren Familien eine ruhige, erholsame Zeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

StR Mag. Wolfgang Leitner für das TWL:

„Die heutige Sitzung hat gezeigt, wie konstruktiv zusammengearbeitet wird, manchmal hat man unterschiedliche Zugänge und doch findet man sich immer wieder. Es ist wichtig, dass gelebte Demokratie vorhanden ist, danke für die gute Zusammenarbeit und Geduld und auch ein Danke an die Gemeindeverwaltung“.

StR Mag. Klaus Trampitsch für die SPÖ:

„Jeder Einzelne will das Beste für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger und demokratische Prozesse sind zuzulassen. Namens der Fraktionsmitglieder ein herzliches Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterstützung und die Zusammenarbeit. Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr“.

GR Caba Lajko hat „all I can say thank you“ nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende kann sich seinen Vorrednern nur anschließen und stellt fest, dass die konstruktive Arbeitsweise Althofen wieder einen Schritt weitergebracht hat, er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit AL Hubert Madrian an der Spitze und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.